

Sitzungsvorlage

Nr. 2021/090

Beschlussvorlage**1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) vom 26.09.2016**

Ausschuss Finanzen, Controlling und Personal	16.12.2021	TOP
--	------------	-----

Kreisausschuss	18.01.2022	TOP
----------------	------------	-----

Kreistag	24.01.2022	TOP
----------	------------	-----

Beschlussvorschlag:

Der 1. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung des Landkreises Lüchow-Dannenberg vom 26.09.2016 wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Zum 31.12.2021 wird der Zweckverband Gesundheitsamt Uelzen Lüchow-Dannenberg aufgelöst. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg nimmt ab dem 01.01.2022 seine Aufgaben in diesem Bereich wieder selbstständig wahr und hat zu diesem Zweck den Fachdienst Gesundheit eingerichtet.

Im Rahmen der Einrichtung des Fachdienstes Gesundheit wurde auch die Verwaltungskostensatzung des Landkreises Lüchow-Dannenberg vom 26.09.2016 überprüft.

Die Verwaltungskostensatzung ist nach zwischenzeitlich eingetretenen Gesetzesänderungen aufgrund der §§ 10, 11 und 58 Abs. 1 Ziffer 5 und 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (NDS. GVBl. S. 576 und § 4 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121) - in der zurzeit geltenden Fassung- zu beschließen.

Der Kostentarif zu § 2 der Verwaltungskostensatzung ist um die Kosten für Bescheinigungen und Zeugnisse des Fachdienstes Gesundheit zu ergänzen. Diese werden unter der Nr. 2.1.4 in den Kostentarif aufgenommen. Außerdem wird der Kostentarif unter Nr. 4 und 5 um die Kosten für Porto und Fotografien ergänzt. Die Höhe der jeweiligen Gebühren wurden weitestgehend aus der bisherigen Satzung des Zweckverbandes Gesundheitsamt Uelzen-Lüchow-Dannenberg über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis vom 01.03.2006 übernommen. Unter Nr. 2.1.4.4, den Zeitwerten für sonstige ärztliche Untersuchungen/Gutachten zur gesundheitlichen Eignung, wird auf die jeweils gültige Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen zur Allgemeinen Gebührenordnung (AllGO) vom 05.06.1997 verwiesen. So ist sichergestellt, dass künftige Personalkostensteigerungen keine Anpassung der Verwaltungskostensatzung erforderlich machen.

Aufgrund der Ergänzung des Kostentarifes um Portokosten und Kosten für Fotografien, ist der letzte Satz des § 4 (Rechtsbehelfsgebühren) Abs. 1 zu ändern. Hier heißt es künftig „War für die Verwaltungstätigkeit keine Gebühr festzusetzen, so richtet sich die Gebühr nach Nr. 20 des Kostentarifs.“

§ 5 (Gebührenbefreiungen) Abs. 1 Nr. 2 c wird entsprechend der bisherigen Satzung des Zweckverbandes Gesundheitsamt Uelzen- Lüchow-Dannenberg über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis vom 01.03.2006 ergänzt um „Unterstützung und dergleichen aus öffentlichen und privaten Kassen“ und in Abs. 2 um „zur Vermeidung besonderer sozialer Härten oder“.

Es wird vorgeschlagen, die 1. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung des Landkreises Lüchow-Dannenberg vom 26.09.2016 entsprechend des Anhangs zu beschließen.

Anlagen:

- Verwaltungskostensatzung des Landkreises Lüchow-Dannenberg vom 26.09.2016
- 1. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung des Landkreises Lüchow-Dannenberg vom 26.09.2016
- Verwaltungskostensatzung mit eingearbeiteten Änderungen zur Übersicht

Klimawirkung:

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachverhalt
